

Änderung des Gemeindegebietes zwischen Adlkofen und der Stadt Landshut im Bereich Frauenberg (2. Lesung)

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	23.07.2021	Stadt Landshut, den	12.07.2021
Sitzungsnummer:	16	Ersteller:	Häglasperger, Christian

Vormerkung:

Die Gemeinde Adlkofen bittet auf Wunsch der Eigentümer des Anwesens Neureith um Mitteilung, ob es seitens der Stadt Landshut denkbar erscheint, die Ortschaft Neureith, die sich in der Nähe der Ortschaften Buchschachten und Kleinreit an der Grenze zur Gemeinde Adlkofen befindet, im Rahmen einer Gemeindegebietsänderung abzugeben.

Zur Begründung wird angegeben, dass die Gemeinde Adlkofen auf der gesichertsten Zufahrt zu dem Anwesen seit Jahrzehnten den Winterdienst und Wegeunterhalt durchführt, die Postzustellung nur über Adlkofen erfolgt und das Anwesen im Vorwahlbereich „08707“ liegt.

Die Gemeinde Adlkofen regt im Gegenzug einen Tausch mit Flächen auf dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatz an, die sich im Eigentum des Bundes befinden.

Auf Verwaltungsebene der Stadt Landshut findet das Ansinnen zur Gemeindegebietsänderung grundsätzlich Zustimmung.

Ergänzung (2. Lesung):

Zum Weiterbau der B15 neu wurde inzwischen vom staatlichen Bauamt Landshut die Süd-Ost-Umgehung von Landshut vorgestellt. Der Verlauf kann den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden. In Absprache mit dem Baureferat bzw. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird seitens der Verwaltung an der grundsätzlichen Zustimmung zu dem Ansinnen weiterhin festgehalten.

Zum weiteren Prozedere:

Die Gemeindegebietsänderung ist in Art. 11 und 12 der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt. Demnach wäre die vorgeschlagene Gemeindegebietsänderung durch Rechtsverordnung vorzunehmen. Werden nur Teile vom Gemeindegebiet zwischen kreisangehörigen Gemeinden umgemeindet, die von nicht mehr als 50 Einwohnern bewohnt werden, erlässt die Rechtsverordnung das Landratsamt, ansonsten die Regierung.

Im vorliegenden Fall wird eine Umgemeindung zwischen der kreisfreien Stadt Landshut und der kreisangehörigen Gemeinde Adlkofen angestrebt, so dass sich ein mögliches Änderungsverfahren später im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Niederbayern befindet.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Stadt Landshut obliegt die Stellungnahme zur Änderung des Gemeindegebietes im Rahmen des nötigen Änderungsverfahrens durch die Regierung von Niederbayern dem Plenum.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Ansinnen der Gemeinde Adlkofen positiv zu begegnen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Zu der von der Gemeinde Adlkofen angeregten Gemeindegebietsänderung im Bereich des Anwesens Neureith und auf dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes besteht im Vorgriff auf ein Änderungsverfahren durch die Regierung von Niederbayern grundsätzlich Einverständnis.

Anlagen:

- 1 Schreiben der Gemeinde Adlkofen
- Planunterlagen zur Lage
- Planunterlagen zum Verlauf der B15 „neu“